

## Beteiligung der Versicherten an den Erträgen im Jahr 2018 – Veröffentlichung gemäß § 15 Mindestzuführungsverordnung (MindZV)

Gemäß §15 Mindestzuführungsverordnung (MindZV) sind die Versicherungsunternehmen verpflichtet, die jährliche Beteiligung der Versicherten an den Erträgen in einer vorgegebenen Tabelle und in elektronischer Form zu veröffentlichen.

- **AXA Lebensversicherung AG inkl. DBV Deutsche Beamten Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG**

**AXA Leben beteiligt seine Versicherten im Jahr 2018 mit rund 96,1% an den Erträgen.**

Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen im Jahr 2018	
<b>Erträge*:</b>	
Kapitalerträge	1.248.459.445,61 EUR
Risikoergebnis	318.409.024,00 EUR
übriges Ergebnis	5.192.472,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.572.060.941,61 EUR</b>
<b>Aufgliederung der Beteiligung der Versicherten an den Erträgen:</b>	
Rechnungszins	1.242.949.377,00 EUR
Direktgutschrift	160.515.879,00 EUR
Zuführung zur RfB	106.832.544,35 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.510.297.800,35 EUR</b>
<small>*Die Ertragsquellen sind die anzurechnenden Kapitalerträge, das Risikoergebnis (soweit positiv) und das übrige Ergebnis (soweit positiv) im Sinne der §§ 6 bis 8 der Mindestzuführungsverordnung für den überschussberechtigten Versicherungsbestand. Der Eintrag "—" bedeutet, dass die betreffende Ertragsquelle mit einem Verlust abgeschlossen hat.</small>	

Diese Angaben finden Sie unter <http://www.axa.de/mindestzufuehrungsverordnung>.

- **Deutsche Ärzteversicherung AG**

Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen im Jahr 2018 finden Sie hier: <https://www.aerzteversicherung.de/Unternehmen/mindestzufuehrungsverordnung>

Weitere Erläuterungen oder Kommentierungen der einzelnen Positionen dürfen dem Gesetz nach nicht aufgenommen werden. Pensionskassen sind von dieser Vorschrift ausgenommen. Den Hinweis auf die Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen im Jahr 2018, inkl. der oben angegebenen Internetlinks, erhalten die Kunden in der „Jährlichen Information“.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Geschäftsfeldkoordination bAV - PCEB

